Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3555

Antrag

der Abgeordneten Schneider (Hamburg), Horn, Katzer, Varelmann, Winkelheide und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Fünften Gesetzes über Änderungen und Ergänzungen von Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Drittes Einkommensgrenzengesetz)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 165 Abs. 1 Nr. 2 und § 166 Abs. 1 in der Fassung des Vierten Gesetzes über Änderungen und Ergänzungen von Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Zweites Einkommensgrenzengesetz) vom 27. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1070) werden die Worte „7920 Deutsche Mark" durch die Worte „10 800 Deutsche Mark" ersetzt.
2. In § 176 Abs. 1 werden die Worte „7920 Deutsche Mark" durch die Worte „10 800 Deutsche Mark" ersetzt.
3. In § 180 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „22 Deutsche Mark" durch die Worte „30 Deutsche Mark" ersetzt.

§ 2

Wenn der Erwerb eines Rechts aus der Krankenversicherung davon abhängt, daß eine Versicherung von bestimmter Dauer innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestanden hat, bleiben bei Versicherten, die nach dem 1. Juli 1963 wegen Überschreitens der Versicherungspflichtgrenze aus der Versicherung ausgeschieden sind und nach § 1 Nr. 1 wieder versicherungspflichtig werden, die Zeiten zwischen dem Ausscheiden aus der Versicherung und dem Wiedereintritt in die Versicherungspflicht unberücksichtigt.

§ 3

Wer bei einer Krankenversicherungsunternehmung versichert ist und mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach § 1 Nr. 1 versicherungspflichtig wird, kann den Versicherungsvertrag zum Ende des Monats kündigen, in dem er den Beginn der Versicherung nach § 1 Nr. 1 nachweist.

§ 4

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.

Bonn, den 15. Juni 1965

Unterschriften umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Schneider (Hamburg)
Horn
Katzer
Varelmann
Winkelheide
Dr. Arnold
Frau Blohm
Ehnes
Gottesleben
Frau Griesinger
Härzschel
Häussler
Hahn (Bielefeld)
Harnischfeger
Heix
Klein (Saarbrücken)
Dr. Kliesing (Honnef)
Krüger
Maucher
Meis
Mick
Müller (Aachen-Land)
Müller (Berlin)
Müller (Remscheid)
Rommerskirchen
Frau Schroeder (Detmold)
Teriete
Dr. Wuermeling
Wullenhaupt
Ziegler